

davon 1453 kg = 11863 Fr., Frankreich 236 kg = 1654 Fr. einführen. Als Abnehmer traten in der Hauptsache auch diese beiden Länder auf, Frankreich nahm 742 kg = 20559 Fr. und Deutschland 607 kg = 43000 Fr. Bestandteile zu Großuhren ab.

Turmuhren wurden nicht ein- und nicht ausgeführt. Im November 1928 nahm die Schweiz 26 kg = 130 Fr. Uhren dieser Art auf.

An Wand- und Standuhren mußte die Schweiz im November 1928 26955 kg = 186631 Fr. gegen 23862 kg = 194812 Fr. aus dem Ausland beziehen, darunter 25359 kg = 164570 Fr. aus Deutschland. Zum Versand kam nur ein kleiner Posten, nämlich 2101 kg = 91090 Fr. gegen 3055 kg = 92530 Fr. An der Spitze der Abnehmer stand Großbritannien mit 355 kg = 9966 Fr.

Wecker wurden in der Schweiz im November 1929 9795 kg = 92370 Fr. eingeführt gegen 7367 kg = 63298 Fr. im Vorjahre, und zwar 7034 kg = 80384 Fr. aus Deutschland und 2750 kg = 41954 Fr. aus Frankreich. Die Ausfuhr betrug nur 506 kg = 22999 Fr. gegen 444 kg = 24104 Fr. im Vorjahre, wovon Italien 124 kg = 4719 Fr. und Großbritannien 122 kg = 7002 Fr. abnahmen.

Der Einfuhr von 2089 (1905) kg = 32425 (34328) Fr. Taschenuhrgläsern steht im November eine Ausfuhr von 1275 (889) kg = 30443 (19541) Fr. gegenüber. Der Import stammte unter anderem mit 1877 kg = 30375 Fr. aus Frankreich. Der Export richtete sich in erster Linie nach Frankreich, wohin 217 kg = 4871 Fr. Uhrgläser gingen. (VI 1/860)

Schmuckwerbung. Der Zentralaussschuß für Deutsche Schmuckkultur schreibt uns: Mehr Bedingungen verlangen — Plakate hängen lassen! Die Anforderung von Plakaten für die Weihnachtsreklame ist sehr groß. Das Plakat hat auch seine Wirkung, denn fortwährend schreiben uns Photovereine, Photozeitschriften und einzelne Leute, ob sie nicht von uns Bedingungen erhalten könnten. Es sind noch lange nicht genug Bedingungen in den Fachgeschäften der Juweliere und Uhrmacher vorhanden. Dabei sind diese Bedingungen das beste Werbemittel, weil sie das Publikum zwingen, direkt in die Fachgeschäfte zu gehen. Wir haben bereits mehrfach bekanntgegeben, daß wir Bedingungen zum Selbstkostenpreis abgeben, und zwar in Mindestmengen von 50 Stück für zusammen 1,25 RM. Bestellungen werden sofort nach Eingang erledigt. Die Propaganda reicht bis ins Frühjahr hinein, da einmal die Einsendungsfrist für Photos bis auf den 1. 2. 30 hinaus sich erstreckt, und zweitens vor Ostern in den Geschäften, in denen Bedingungen ausgelegt haben, die Ergebnisse des Preisgerichtes zu erfahren sind. Es liegt also nur im Interesse der Fachgeschäfte, wenn sie die Plakate bis zum Februar hängen lassen, da dann immer noch das Interesse des Publikums für sie dadurch geweckt wird. (VI 1/848)

Erklärung der Spitzenverbände zur beabsichtigten Heraufsetzung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, darunter auch der Reichsverband des deutschen Handwerks und der Deutsche Handwerks- und Gewerbebund, haben unterm 6. Dezember nachstehende Erklärung zur beabsichtigten Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung der Öffentlichkeit unterbreitet:

Durch die Tagespresse geht die Mitteilung, daß der Reichsarbeitsminister eine Vorlage vorbereitet, wonach zur Beseitigung des Defizits in der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Erhöhung der Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer um $\frac{3}{4}\%$ beabsichtigt sei. Diese Mitteilung ist bisher trotz ausdrücklicher Anfrage der Arbeitgeber amtlich nicht dementiert worden.

Angesichts dieser Pläne sehen sich die unterzeichneten Arbeitgeber- und Unternehmerspitzenverbände veranlaßt, auch ihrerseits öffentlich zu erklären, daß sie einen derartigen Plan zur Erreichung des Gleichgewichts von Einnahmen und Ausgaben in der Reichsanstalt weder mit den tatsächlichen Verhältnissen der Anstalt noch mit unserer gesamtwirtschaftlichen Lage für vereinbar halten. Die Reichsanstalt hat eine derzeitige Schuldenlast dem Reiche gegenüber in Höhe von 350 Mill. RM. Die am 3. Oktober 1929 vom Reichstag beschlossene Novelle ist nicht annähernd ausreichend, um das laufende Defizit der Reichsanstalt und darüber hinaus den Mehrbetrag für die Wintermonate 1930 zu decken.

Die Spitzenverbände haben bereits bei den letzten Verhandlungen des Reichstags darauf hingewiesen, daß die Lage der Reichsanstalt in den kommenden Wintermonaten besonders bedrohlich werden muß. Die Reichsanstalt ist genötigt, bereits jetzt in erheblichem Umfang Mittel des Reiches in Anspruch zu nehmen. Der gesamte Zuschußbedarf der Reichsanstalt ist bis einschließlich März 1930 für die laufenden Ausgaben auf etwa 300 Mill. RM. zu beziffern, wofür Mittel des Reiches weder etatsmäßig noch tatsächlich in einem auch nur annähernd ausreichenden Maß verfügbar sind. In den kritischen Monaten Januar bis März würde die vom Reichsarbeitsminister offenbar vorgeschlagene Beitragserhöhung der Reichsanstalt eine Mehreinnahme von höchstens 50 Mill. RM. erbringen. Damit bliebe ein ungedeckter Mehrbedarf von etwa 250 Mill. RM. weiterbestehen. Bei dieser Lage stellt der Vorschlag

des Reichsarbeitsministeriums einen Lösungsversuch dar, der nicht geeignet ist, die der Reichsanstalt drohenden ernstesten Gefahren abzuwehren. In vollem Umfang bewahrheiten sich die Warnungen, die die Arbeitgeberseite seit mehr als einem Jahre den zuständigen Instanzen und der Öffentlichkeit gegenüber unablässig zum Ausdruck gebracht hat und die diese Kreise immer wieder zu dem Versuch veranlaßt haben, rechtzeitig, d. h. vor Jahresfrist, eine Sanierung der Reichsanstalt im Interesse der Erhaltung ihrer notwendigen Leistungen für die erwerbslose Bevölkerung durchzuführen.

Mit um so größerem Recht und Nachdruck müssen sich aber bei dieser Sachlage schon jetzt die unterzeichneten Spitzenverbände dagegen verwahren, daß, losgelöst von allen immer dringender werdenden Fragen der allgemeinen Finanz- und Steuerreform und im Gegensatz zu der von allen Seiten anerkannten Notwendigkeit der Entlastung unserer Produktion auf einem Einzelgebiet, erhöhte Leistungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verlangt werden sollen, die im wirtschaftlichen Ergebnis einer Steuererhöhung zu Lasten der Produktion gleichkommen, im übrigen aber nicht einmal den Erfolg haben können, die Lage der Reichsanstalt in den kritischen Wintermonaten auch nur einigermaßen günstiger zu gestalten. Die unterzeichneten Verbände verlangen daher unter Berücksichtigung unserer gesamten finanziellen und wirtschaftlichen Lage die Aufstellung und beschleunigte Verabschiedung eines Reformprogrammes, das der ersten Lage von Wirtschaft und Staat in vertretbarer Form Rechnung trägt, als dies durch das einseitige und primitive Mittel der Beitragserhöhung möglich ist. Die Verbände haben bereits im Mai 1929 konkrete Vorschläge gemacht, sie können daher heute davon Abstand nehmen, nochmals nach dieser Richtung der Öffentlichkeit gegenüber ihren Standpunkt zu erklären.

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Reichsverband der Deutschen Industrie. Deutscher Industrie- und Handelstag. Reichsverband der Bankleitungen. Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes. Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels. Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels. Reichsverband des Deutschen Groß- und Überseehandels. Reichsverband des deutschen Handwerks. Deutscher Handwerks- und Gewerbebund. Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie. Reichsverband der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen. Arbeitgeberverband Deutscher Versicherungsunternehmen. Reichsverband der Privatversicherung. Reichsverband des Deutschen Verkehrsgewerbes. Arbeitgeberverband für das Deutsche Zeitungsgewerbe. RH. (VI 1/850)

Über die Wirtschaftslage in Pforzheim berichtet die Handelskammer für die Zeit September/November 1929: Für die Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie ist die Berichtsperiode gekennzeichnet durch die alljährlich in dieser Jahreszeit eintretende, saisonmäßig bedingte Belebung des Geschäftsganges und Beschäftigungsgrades. Die Produktionsverhältnisse sind nach wie vor schwierig. Die Rohmaterialpreise zwar blieben für Platin, Gold, Steine und für Kupfer stabil und fielen für Feinsilber von etwa 73,50 RM. je Kilogramm zu Anfang September auf etwa 68,50 RM. je Kilogramm zu Ende der Berichtsperiode. Die durch die allgemeine Kapitalknappheit und die Unübersichtlichkeit der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie durch die allgemeine wirtschaftliche Depression bedingte Verkürzung der Lieferfristen jedoch zwang zur rechtzeitigen Ausführung der Aufträge zu angespanntester Arbeit und drängte so bei überdies noch unregelmäßigem, stoßweisem und erst spät einsetzendem Auftragseingang die „Saison“ auf eine ganz außergewöhnlich kurze Zeit zusammen. Der Beschäftigungsgrad gestaltete sich infolgedessen außerordentlich unregelmäßig und forderte häufig neben Kurzarbeit Überarbeit im selben Betrieb. Im Absatz konnten die Verkaufspreise zwar im großen und ganzen gehalten werden; sie waren aber nach wie vor infolge der immer noch vorhandenen Überproduktion und der daraus folgenden Unterbietungen durch Schmutzkonkurrenz auf dem heimischen Markt sowie im Export infolge günstigerer Produktionsverhältnisse des ausländischen Wettbewerbs außerordentlich gedrückt. Die Zahlungsweise hat sich auf dem heimischen Markt noch weiter verschlechtert; ebenso im Exportgeschäft infolge politischer Unruhen und wirtschaftlicher Schwierigkeiten in einem Teil seiner Absatzgebiete. Der Wettbewerb des Auslandes macht sich auf dem Weltmarkt wie auch auf dem heimischen Markt mit starker Verminderung des Interesses für Qualitätsware zunehmend bemerkbar. Der in der Berichtsperiode im ganzen erzielte Umsatz ist daher dem Werte nach, namentlich auf dem heimischen Markt, erheblich hinter demjenigen des Vorjahres in der gleichen Zeit zurückgeblieben und

Kleine Anzeigen, Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**